



► Nr. VO/2020/08680
öffentlich

Lübeck, 13.02.2020

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thomas Mutz (E-Mail: thomas.mutz@luebeck.de Telefon: 122-1508)

Antwort auf die Anfrage von AM Katjana Zunft (DIE LINKE) zum Thema "Inklusion"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.03.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von AM Katjana Zunft in der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.11.2019

1. Wie setzen die Stadtverwaltung und die Unternehmen mit städtischer Beteiligung das Thema Inklusion jeweils um?
2. Haben die Stadtverwaltung und die Unternehmen mit städtischer Beteiligung einen Aktionsplan Inklusion bzw. ist geplant so einen zu erstellen?
3. Welche einzelnen Maßnahmen führen die Stadtverwaltung und die Unternehmen mit städtischer Beteiligung jeweils um? (Bitte unterscheiden Sie nach baulichen Maßnahmen und Maßnahmen die Barrieren in den Köpfen abbauen!)
4. Welche Maßnahmen aus Frage sind beziehen sich auf die jeweiligen Mitarbeiter_innen und welche auf Einwohner_innen und/oder Kund_innen?

Antwort:

Die Anfrage zum Thema Inklusion wurde zur Beantwortung den Fachbereichen und den Unternehmen mit städtischer Beteiligung zugeleitet.

Die Rückmeldungen wurden zusammengeführt. Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

Es ist festzustellen, dass das Thema „Inklusion“ bei der Hansestadt Lübeck in vielfältiger Weise im Fokus und in Umsetzung ist. Als wesentliche Bausteine zur Umsetzung von Inklusion bzw. Diversity sind insbesondere der von der Bürgerschaft beschlossene Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung (VO/2018/06073) für die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe und die im Juni 2015 unterzeichnete Charta der Vielfalt (VO/2015/03062) zu nennen.

Aufgrund der beschriebenen Vielfalt der Einzelmaßnahmen ist es nicht möglich, diese anfragegemäß den Kategorien „Baumaßnahmen“ und „Maßnahmen, die die Barrieren in den Köpfen abbauen“ zuzuordnen, zumal die zweitgenannte Kategorie nicht abschließend definiert ist.

Anlagen:

Anlage zu VO/2020/08680

Bürgermeister Jan Lindenau

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

lfd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
Fachbereich 1- Bürgermeister					
1	1.101- Bürgermeisterkanzlei	Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird die Barrierefreiheit permanent optimiert	./.	Relaunch luebeck.de Oktober 2019: Dank des Responsive Webdesigns werden die Informationen auf allen Endgeräten ansprechend, übersichtlich, modern und mit noch weniger Barrieren als bisher ausgegeben	b)
2	1.102- Logistik, Statistik und Wahlen	./.	./.	Regelmäßige Prüfung der Möglichkeiten um möglichst viele Wahllokale barrierefrei einzurichten	a) und b), von der Maßnahmen profitieren die ehrenamtlichen Wahlvorstände und die Wähler:innen
3	1.102- Logistik, Statistik und Wahlen	./.	./.	Zusammenarbeit mit den Behindertenwerkstätten vor Ort z.B. mit der dortigen Druckerei	a) und b) die Mitarbeiter:innen der Werkstätten und die Einwohner:innen erhalten das fertige Druckerzeugnis
4	1.102- Logistik, Statistik und Wahlen	./.	./.	Für den Einsatz von Wahlvorständen werden ehrenamtliche Bürger:innen gewonnen, für den Einsatz ist das Innehaben des Wahlrechtes und keine weitere Voraussetzung maßgeblich	b)
5	1.102- Logistik, Statistik und Wahlen	Im Bereich sind schwerbehinderte Personen beschäftigt und vollumfänglich in die Team- und Arbeitsstruktur integriert.	./.	./.	a)
6	1.102- Logistik, Statistik und Wahlen	Bei der Außenkommunikation wird versucht soweit möglich auf "amtsdeutsch" zu verzichten, gerade aber wenn sehr viele Personen gleichzeitig angesprochen werden müssen (z.B. bei Wahlen) ist es erforderlich einen Mittelweg zu wählen und nicht nur die Leichte Sprache zu verwenden.	./.	./.	b)
7	1.102- Logistik, Statistik und Wahlen	./.	./.	Die Organisation der Rathausführungen ist gerade in der Neuplanung, zukünftig sollen auch Gruppenangebote für besondere Personengruppen vorgehalten werden, z.B. Kinder- und Jugendgruppen oder Personen die auf den Rollstuhl angewiesen sind.	b)
8	1.105- Informationstechnik	./.	./.	Beschaffung z.B. von großen Monitoren oder entsprechenden Bildschirm-Lupen, besonderen Tastaturen oder Sprachsoftware im Bedarfsfall (z.B. bei Sehbehinderung, körperlicher Beeinträchtigung usw.).	a)
9	1.110- Personal- und Organisationsservice	Individuelle Förderung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung	Teilhabepan 5.7 Handlungsbedarf in der Verwaltung und den Eigenbetrieben	Individuelle Beantragung und Gewährung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben über das betriebliche Eingliederungsmanagement. Z.B. Technische Arbeitshilfen, Anpassungsqualifizierungen, Eingliederungszuschüsse.	a)
10	1.110-Personal- und Organisationsservice	Individuelle Förderungs- und Unterstützung für Menschen mit Behinderung	s.o.	Individuelle Beantragung und Gewährung von Lohnkostenzuschüssen für den Arbeitsgeber zur Beschäftigungssicherung von Schwerbehinderten Menschen, die nicht mehr ihre volle Arbeitsleistung erbringen können.	a)
11	1.110-Personal- und Organisationsservice	Individuelle Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung	s.o.	Bestellung des städtischen BEM-Beauftragten und Disabilitymanagers zum Inklusionsbeauftragten gem. § 181 Satz 2 SGB IX. Dadurch wird eine enge Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat gefördert. Ferner wird ein intensiver Austausch mit dem Integrationsamt sowie der Rentenversicherung gewährleistet.	a)

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

lfd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
12	1.110-Personal- und Organisationservice	Umgang mit Schwerbehinderten bei Stellenbesetzungen und bei der Auswahl der Azubis	s.o.	<p>Bei Stellenbesetzungen und bei der Auswahl der Auszubildenden werden die Regelungen des SGB IX Teil 3 "Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen" (Schwerbehindertenrecht), § 164, § 165 beachtet. Danach ist die HL verpflichtet zu prüfen, ob freie Arbeits-/Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können.</p> <p>Der POS meldet der Agentur für Arbeit frühzeitig nach einer erfolglosen Prüfung zur internen Besetzung des Arbeitsplatzes frei werdende und neu zu besetzende sowie neue Arbeits-/Ausbildungsplätze. Die Bundesagentur für Arbeit oder ein Integrationsfachdienst schlägt geeignete schwerbehinderte Menschen vor. Über die Vermittlungsvorschläge und vorliegende Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen wird die zuständige Schwerbehindertenvertretung nach Eingang vom POS unterrichtet. Haben schwerbehinderte Menschen sich um einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz beworben oder sind sie von der Bundesagentur für Arbeit oder einem von dieser beauftragten Integrationsfachdienst vorgeschlagen worden, werden sie grundsätzlich zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.</p> <p>Eine Einladung unterbleibt ausnahmsweise nur dann, wenn die fachliche Eignung offensichtlich fehlt. Dabei bleibt das vor der Ausschreibung aufgestellte formale Anforderungsprofil maßgebend.</p> <p>Die Schwerbehindertenvertretungen werden an den Vorstellungsgesprächen beteiligt, die endgültige Auswahl wird ihnen jeweils zur Stellungnahme vorgelegt.</p>	b)
13	1.110-Personal- und Organisationservice	Bewusstseinsbildung / Sensibilisierung	s.o.	<p>Das Thema Diversity/Interkulturelle Kompetenz ist Bestandteil des Programms für Auszubildende bei der Hansestadt Lübeck "Azubi-FIT". Ziel ist die Bewusstseinsbildung der Auszubildenden gemäß der "Charta der Vielfalt" "<i>allen Mitarbeiter:innen Wertschätzung entgegenzubringen – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität</i>".</p>	a)

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

Ifd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
14	1.110-Personal- und Organisationservice	Bewusstseinsbildung / Sensibilisierung	s.o.	Ständiges Angebot an diversen Schulungsveranstaltungen zum Thema Vielfalt etc. in Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk SH diffärenz, u.a. (gepl. Programm für 2020, Auszug): "Das klang jetzt irgendwie rassistisch! - Die eigene Haltung klar kriegen"; "Erfolg nicht trotz, sondern wegen Vielfalt"; "Handlungssicherheit durch Haltungssicherheit"	
15	1.110-Personal- und Organisationservice	Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung über gesetzlicher Quote	s.o.	Die Schwerbehindertenquote des Stammpersonals ist zwar im Vergleich zu 2009 von 8,0 % auf 7,1 % zurückgegangen, liegt aber nach wie vor über der gesetzlich vorgeschriebenen Quote von 5 % (Personalbericht 2019, Seite 20).	a)
16	1.201- Haushalt und Steuerung	Bedürfnisse von Menschen mit Handicap feststellen und soweit möglich Hilfestellungen geben	./.	Abstimmung mit POS und Krankenkasse zur "Teilzeitarbeitsunfähigkeit", Freiraumgestaltung im Arbeitsort und Hilfe bei der Erreichbarkeit des Büros. Für einen neuen Bürostandort wird Barrierefreiheit sichergestellt.	a)

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

lfd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
Fachbereich 2- Wirtschaft und Soziales					
17	2.280- Wirtschaft und Liegenschaften	./.	./.	sofern bauliche Maßnahmen zur Inklusion von Mitarbeiter:innen gem. ArbStättV erforderlich sind, werden diese umgesetzt.	a) individuelle Maßnahmen gem. ArbStättG b) keine
18	2.500- Soziale Sicherung	Auf Grundlage der im Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung erarbeiteten Handlungsempfehlungen sind die jeweilig verantwortlichen Fachbereiche 1-5 und die Eigenbetriebe der Hansestadt Lübeck aufgefordert, eine Umsetzungsplanung für die konkreten Maßnahmen oder Projekte zum Abbau der ermittelten Barrieren vorzunehmen.	Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat bereits am 27.09.2018 über die unter Federführung des Bereiches Soziale Sicherung erstellte Vorlage Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung - Barrieren und Handlungsempfehlungen- (VO/2018/06073) entschieden und damit den Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen erfolgte in über einen Zeitraum von ca. 2 ½ Jahren in Arbeitsgruppen zu insgesamt 7 verschiedenen Handlungsfeldern. Viele Expertinnen und Experten haben an diesem Prozess mitgewirkt. Der Teilnehmer:innenkreis ist aus dem Teilhabeplan ersichtlich.	Einige Barrieren wurden durch die Arbeitsgruppen zur Erstellung des Teilhabeplanes in mehr als einem Handlungsfeld identifiziert. Dies sind: <ul style="list-style-type: none">• Bewusstseinsbildung/Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung• Barrierefreiheit (z.B. baulicher Art, Orientierungshilfen in Räumen, Internetauftritt)• Zugänglichkeit und Nutzung (z.B. Informationen in Leichter Sprache, Kommunikation mit Hilfe von Gebärdensprachdolmetscher)• fehlende Assistenz. Aus dem Teilhabeplan ist die Art der jeweiligen Barriere ersichtlich.	Die entwickelten Handlungsempfehlungen beziehen sich i.d.R. auf Kundinnen und Kunden. Die Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Handlungsbedarf in der Verwaltung wurden durch die Arbeitsgruppe weitestgehend entwickelt, um allen Bürgerinnen und Bürgern einen gleichberechtigten Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu gewährleisten. Diese Barrieren werden häufig auch von denjenigen Menschen mit Behinderung erlebt, die als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Hansestadt Lübeck tätig sind. Grundsätzlich profitieren in diesem Falle beide Personengruppen von der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Für Mitarbeiter:innen können weitere Barrieren bei Ausübung der Beschäftigung bestehen (Stichwort: Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung).
19	2.502- Senior:inneneinrichtungen (SIE)	Auch wenn die SIE nicht in erster Linie direkt betroffen sind, wird angemerkt, dass das Thema Inklusion hier bewusst gelebt wird. Die folgenden Punkte mögen dieses verdeutlichen: - Die SIE stellen Menschen mit Behinderungen ein. - Die SIE vergeben Praktikant:innen-Stellen auch an Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen. - Ggf. werden Mitarbeiter:innen mit Behinderungen nach Abstimmung aus den SIE intern oder in andere Bereiche/Fachbereiche umgesetzt. - Bewohner:innen mit geistigen und körperlichen Behinderungen werden unter anderem durch Therapie und Beschäftigungsangeboten und über die Pflegeplanung in die Bewohner:innenschaft integriert. - Die SIE sind behindertenfreundlich ausgestattet u.a. durch Barrierefreiheit, Orientierungshilfen (u.a. Kalender, Spiegel, farbliche Gestaltung...). - Die SIE haben eine eigene Schwerbehindertenvertretung.	./.	./.	a) + b)

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

Ifd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
20	2.530- Gesundheitsamt	Das Thema Inklusion wird berücksichtigt im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, bei Beratungen im Rahmen des PsychKG, Einschulungsuntersuchungen, der HIV-Beratung, Beratungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes und der Tuberkuloseberatungsstelle, Beratungen der Alkoholberatungsstelle, Reihenuntersuchungen in Kitas und Schulen durch den zahnärztlichen Dienst, Untersuchungen zu unterschiedlichen Anlässen, z. B. im Rahmen der Frühförderung, in DAZ-Klassen, im Rahmen der Untersuchungen zu körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen.	./.	./.	./.

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

lfd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
Fachbereich 3- Umwelt, Sicherung und Ordnung					
21	3.320- Ordnungsamt	nicht aktiv	./.	Gestaltung der barrierefreien Gebäude	a)+b)
22	3.340- Standesamt	Baulich: Behindertenlift, Rampen Sprachlich: Gebärdendolmetscher wird gezahlt	./.	keine speziellen, aber permanente Beobachtungen, Gespräche zum Thema Umgang mit dem Bürger allgemein	a)
23	3.370- Feuerwehr	Schaffung barrierefreier Zugänge zu den Wachgebäuden	./.	FW1 ist durch Anbau eines Aufzuges ab Dez. 2019 nunmehr barrierefrei, Neubauten werden zukünftig barrierefrei geplant	a)+b)
24	3.700- Entsorgungsbetriebe Lübeck	Grundlage ist der Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderungen der Hansestadt Lübeck	beteiligt am Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderungen der Hansestadt Lübeck	Vor Ort: Barrierefreie Information und Kommunikation für Einwohner*innen am ServicePunkt in der EBL-Verwaltung, Malmöstr. 22	b)
25	3.700- Entsorgungsbetriebe Lübeck	Beteiligung von zwei Schwerbehindertenvertretungen (je eine Vertretung in der Sparte Stadtreinigung und Sparte Stadtentwässerung) im Rahmen von Stellenbesetzungen	./.	Vor Ort: Behindertenparkplätze vor dem Gelände der EBL-Verwaltung in der Malmöstr. 22 und auf dem Hof der EBL-Verwaltung in der Nähe der Zugangsrampen und des Fahrstuhls.	a)+b)
26	3.700- Entsorgungsbetriebe Lübeck	EBL Schwerbehindertenquote von 10,45% in 2018	./.	Internet: Homepage der EBL: für Menschen mit Sehbeeinträchtigung größere Schrift einstellbar, regelmäßige Relaunches sind geplant.	b)
27	3.700- Entsorgungsbetriebe Lübeck	Beschäftigung von Leistungsgeminderten Mitarbeiter*innen innerhalb der EBL gemäß Dienstvereinbarung "Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)"	./.	Barrierefreie Gestaltung von Büro-Arbeitsplätzen und Sanitärräumen in der EBL-Verwaltung Malmöstr. 22, sowie den zugehörigen Türen und Verkehrswegen, die von den Beschäftigten mit körperlicher Behinderungen benutzt werden.	a)
28	3.700- Entsorgungsbetriebe Lübeck	./.	./.	Die EBL bauen, reinigen und betreuen einen Teil der öffentlichen Toilettenanlagen in Lübeck und unterstützen den "Euroschlüssel (Behinderten-WC-Schlüssel)" des CBF. Der Euroschlüssel ist ein 1986 vom CBF Darmstadt – Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. – eingeführtes, inzwischen europaweit einheitliches Schließsystem, das es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitsschlüssel selbständig und kostenlos Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten. Von den EBL durchgeführte Neubauten von öffentlichen Toiletten erfolgen behindertengerecht.	b)
29	3.700- Entsorgungsbetriebe Lübeck	./.	./.	Regelmäßige Seminare und Schulungen zum Thema: "Wie schreibe ich´s meinen Kundinnen und Kunden? Für Angestellte öffentlicher Einrichtungen" in verschiedenen Abteilungen der EBL.	a)+b)
30	3.700- Entsorgungsbetriebe Lübeck	./.	./.	Infobroschüren werden bebildert und einfach gestaltet, bei besonderen Bedarfen werden eigene Materialien erstellt.	b)
31	3.700- Entsorgungsbetriebe Lübeck	./.	./.	Praktika Angebote unter Berücksichtigung der Art der Behinderung	a)
32	3.820- Stadtwald	Hauptsächlich im Business-to-Business Geschäft. Bisher keine Berührungspunkte mit Menschen mit Behinderung.	./.	Beim Ausbau des Stadtwaldbüros wird auch ein rollstuhlgerechter Zugang geschaffen.	a)+b)
33	3.820- Stadtwald	./.	./.	Als Vorabmaßnahme wird ein Klingelknopf in zugänglicher Höhe installiert.	b)
34	3.820- Stadtwald	./.	./.	Nach Holzern-Maßnahmen in Bereichen, die stärker von Erholungssuchenden frequentiert werden, werden die Wanderwege schnellstmöglich wieder hergerichtet.	b)

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

Ifd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
Fachbereich 4- Kultur und Bildung					
35	4.041- Fachbereichsdienst	Zugänglichkeit von Informationen für Menschen mit Behinderung	./.	Das Familien- und Bildungsportal wurde 2017 überarbeitet: Eine neue Rubrik zu Angeboten bei Förderbedarf und Behinderung wurde eingerichtet. Die Struktur wurde vereinfacht, die Suchfunktion deutlich verbessert. Eine Vorlesefunktion hilft Sehbehinderten und Menschen mit eingeschränkten Lesefertigkeiten. Zentrale Inhalte wurden mit Schlagworten in Fremdsprachen versehen. Grundsätzlich wird auf eine möglichst verständliche Sprache und kurze Texte geachtet. Da das Portal rund 450 Seiten umfasst, ist eine Übersetzung aller Seiten in leichte Sprache nicht möglich und inhaltlich nicht sinnvoll. Das Portal bietet zahlreiche weiterführende Links und Informationsmaterialien an - hierbei werden Informationen in leichter Sprache und zu Barrierefreiheit - soweit vorhanden - einbezogen (Beispiele: Ferienpass, Schuldatenbank, Mixed Pickles e.V., Familienzentrum Haus Barbara, Marli gGmbH) . Bei der Auswahl der Bilder wurde bewusst auf die Darstellung unterschiedlichen Menschen geachtet, um die Vielfalt in der Bevölkerung abzubilden.	b)
36	4.041- Fachbereichsdienst	./.	./.	Die Nordischen Filmtage Lübeck verfügen über keine eigenen Veranstaltungsräume, sondern mieten diese an. Dabei achten sie darauf, dass diese Orte möglichst Barriere arm gestaltet sind. Die Spielstätten Kolosseum, KoKi und Schuppen 6 sind ebenerdig stufenlos erreichbar und bieten Rollstuhlplätze. Die CineStar-Kinos sind teilweise über Fahrstühle erreichbar und mit Rollstuhlplätzen ausgestattet. Das Festival präsentiert den Großteil seiner Filme mit (englischen oder deutschen) Untertiteln, so dass Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen die Möglichkeit haben, dem Geschehen zu folgen. Darüber hinaus bietet das Festival in Zusammenarbeit mit dem Norddeutschen Rundfunk jeweils zwei Filme auch in speziellen deutschen Fassungen mit Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen sowie mit Untertiteln für gehörlose und schwerhörige Menschen an. Dabei handelt es sich in der Regel um Premieren von Filmen, die im Folgejahr im Fernsehen ausgestrahlt werden. In seinem Kinderprogramm zeigt das Festival Filme von hoher Qualität, die aber dennoch leicht verständlich sind. Dabei werden die Filmdialoge im Kino live in deutscher Sprache gesprochen. Diese Vorführungen stehen selbstverständlich auch erwachsenen Menschen mit kognitiven Einschränkungen offen.	b)

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

Ifd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
37	4.041- Fachbereichsdienst	Niedrigschwellige Hilfsangebote und Informationen für Eltern zum Thema Behinderung und Förderbedarfe	./.	Der Familienwegweiser wird regelmäßig überarbeitet. Er enthält alle wichtigen Anlaufstellen und Ansprechpersonen für Eltern mit behinderten Kindern. Hebammen im Verbund Willkommensbesuche werden entsprechend geschult. Das Netzwerk Frühe Hilfen ist gut aufgestellt und arbeitet bedarfsbezogen Themen auf und weist ggf. auf Versorgungslücken hin. So wird aktuell die Situation von Eltern mit psychischen Erkrankungen beleuchtet. Das Ehrenamt wird dort wo möglich einbezogen.	b)
38	4.041.7- die LÜBECKER MUSEEN	./.	./.	Für jedes Museum findet man auf der Homepage eine Seite mit Informationen zur Barrierefreiheit.	b)
39	4.041.7- die LÜBECKER MUSEEN	./.	./.	Zum geplanten Umbau des Buddenbrookhauses: Das NEUE Buddenbrookhaus bekennt sich zu einem umfassenden Verständnis von Inklusion. Sofern es die Beschränkungen im denkmalgeschützten Teilbestand erlauben, soll die geplante Ausstellung und soll das Museum von allen Menschen unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Voraussetzungen genutzt werden können.	a)+b)
40	4.401- Schule und Sport und 4.510- Familienhilfen	Maßnahmen für Schüler:innen mit Unterstützungs- und Erziehungshilfebedarf	./.	<p>Der Ganzttag an Schule ist in den letzten Jahren in Lübeck flächendeckend ausgebaut worden. Mit dem Modul Ganzttag plus als Teil der Regelförderung von „Ganzttag an Schule“ wird die Betreuung Nachmittagsangebot personell verstärkt (15 Kinder auf 2 pädagogische Fachkräfte), um vor allem Kinder, die sozial-emotional auffällig sind, besonders zu unterstützen und den Übergang zum offenen System der Ganzttagsschule zu begleiten. Im Schuljahr 2019/20 profitierten bereits 28 Standorte von einem Modul Ganzttag plus, Ziel ist der flächendeckende Ausbau an allen Grundschulen. An 7 Schulstandorten gibt es zusätzlich das den Ganzttag ergänzende Modul der Sozialen Gruppe für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung), finanziert durch den Bereich Familienhilfen und gewährt durch den Träger des Ganztags. Es ist nicht als geschlossene, abgegrenzte Gruppe zu verstehen. Vielmehr gilt das Prinzip der Inklusion: Soviel integrative Betreuung mit den anderen Kindern wie möglich und so wenig exklusive Betreuung wie nötig. Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine multiprofessionelle Beratungsstelle, in der Sozialpädagog:innen und Sonderschullehrkräfte Schüler:innen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind, auf ihrem Weg zum Schulabschluss unterstützen.</p> <p>Träger der KEH sind das Schulamt (Land) und die Hansestadt Lübeck (Bereich Schule und Sport/Koordination Schulsozialarbeit).</p> <p>Wenn bei Schulkindern ein Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung besteht und eine Beschulung in vollem Umfang aktuell nicht möglich ist, werden sie mit Zustimmung der Eltern in einer Lerngruppe Erziehungshilfe (LEH) beschult.</p>	b)

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

Ifd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
41	4.401- Schule und Sport	Ausbau der Schulsozialarbeit	./.	Die „Tiger-Klasse“ am Förderzentrum Berend-Schröder-Schule betreut darüber hinaus bis zu 6 noch nicht beschulbare Kinder der Klassenstufe 1.	b)
42	4.401- Schule und Sport und 4.513- Jugendarbeit	Konzept zum sozialen Lernen / Entwicklung von Sozialcurricula an Schulen	./.	Für Jugendliche ab Klasse 7 existiert außerdem die Maßnahme „TALENT“ , ein Kooperationsprojekt zwischen Jugendhilfe, Schulamt und dem Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e.V. „TALENT“ ist eine tagesstrukturierende Maßnahme mit Beschulung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung.	b)
43	4.401- Schule und Sport, 4.510- Familienhilfen und 2.500- Soziale Sicherung	I-Pool	./.	Die Hansestadt Lübeck sorgt über den I-Pool für die Teilhabe von Schulkindern mit Behinderung für deren Teilhabe am Unterricht und für eine bedarfsgerechte Verteilung der Integrationshelfer:innen. Aufgrund ständig steigender Fallzahlen der Integrationshilfen Schulen wurde bereits zum Schuljahr 2013/14 ein flächendeckendes Poolmodell („I-Pool“) eingeführt, das mit festen Budgets (Poolstunden) arbeitet. Seit 2015 fließen hier auch die Landesmittel für Schulassistenz ein. Die Stunden werden nach quantitativen und qualitativen Kriterien auf die Schulsozialräume verteilt, die Versorgung der Schulstandorte mit Integrationshelfer:innen erfolgt durch freie Träger der Jugendhilfe, vorrangig derjenigen, die im Ganztags an Schule tätig sind.	b)
44	4.401- Schule und Sport und 2.500- Soziale Sicherung	Modellprojekt Teilhabe im Ganztags	./.	Zum Schuljahr 2018/19 startete ein gemeinsamer Modellversuch von FB 2 und 4 in der Grundschule Lauerholz zur Förderung der Teilhabe behinderter Kinder im Ganztags; im nächsten Schritt soll an der Maria-Montessori-Schule (Förderzentrum GE) die Verstärkung des Nachmittagsangebots modellhaft probiert werden. An Grundschulen und Gemeinschaftsschulen nehmen bereits 60% der Kinder mit Förderbedarf an der Schulkindbetreuung oder dem Offenen Ganztags teil.	b)
45	4.401- Schule und Sport	Barrierefreiheit in Schulen	./.	Bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich die Barrierefreiheit eingeplant, soweit dies baulich in den zum Teil denkmalgeschützten Schulgebäuden möglich ist. Assistenzsysteme für Schüler:innen mit körperlichen Einschränkungen (wie spezielle Beleuchtungssysteme oder akustische Unterstützungssysteme) werden bei Bedarf eingebaut bzw. beschafft.	a) + b)
46	4.401- Schule und Sport	Projekt "Übergang Schule-Beruf"	./.	Das Projekt Übergang Schule und Beruf (USB) unterstützt seit ca. 10 Jahren Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Lübecker Förderzentren für geistige Entwicklung (gE) und körperlich-motorische Entwicklung (kmE) am Übergang von der Schule in die Erwerbsfähigkeit. Dieses gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein organisierte Projekt wird von der Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4 Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, im Auftrag der Kostenträger koordiniert.	b)

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

Ifd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
47	4.403- Volkshochschule	Inklusives Angebot der VHS	./.	<p>Am Standort VHS Falkenplatz ist aufgrund des Aufzuges vom UG bis zum 2. OG ein barrierefreier Zugang vorhanden.</p> <p>Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen können aufgrund der Hörschleife in der Aula, VHS Falkenplatz, dort dem Veranstaltungsgeschehen folgen.</p> <p>Kurse werden auf Anfrage bei Angabe einer Beeinträchtigung nach Möglichkeit in entsprechend jeweils besser geeignete Räume verlagert.</p> <p>Die VHS bietet Angebote für Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Besser lesen, schreiben, sprechen, umgehen mit Mengen, Zahlen und Größen an, außerdem in Zusammenarbeit mit der Vorwerker Diakonie einen speziellen Vorbereitungskurs am Nachmittag auf den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA). In den Bereichen IT und in den Fremdsprachen gibt es div. Kursangebote "mit Muße", also mit langsamem Lerntempo. In den Programmen der Bürgerakademie und für den Interkulturellen Sommer wird mit Piktogrammen gearbeitet. Im VHS-Programm werden Fortbildungsangebote für Multiplikator*innen für den Einsatz leichter Sprache angeboten.</p>	a)+b)
48	4.416- Stadtbibliothek	./.	./.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Barrierearmer Zugang zu allen Teilen der Bibliothek (Rampe im Eingangsbereich, Fahrstühle) 2. Behindertentoilette im Erdgeschoss (zugänglich auch für „Nichtkunden“) 3. Umfangreiches Hörbuchangebot für Sehbehinderte und Blinde, Literatur in „Großdruck“ 4. Literatur und Führungen in „leichter Sprache“ für Menschen mit wenig Lesefähigkeiten sowie für Migranten und Migrantinnen 5. Sitzmöglichkeiten auf allen Etagen für ältere und in der Gehfähigkeit eingeschränkte Menschen 6. Ausreichend geschultes Personal, welches ggf. Hilfestellung leistet 	a)+b)
49	4.041- Fachbereichsdienst und 4.511- Städtische Kindertageseinrichtungen	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Teilhabeplan. Der Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung dient als Rahmenplan. Eine Übersicht zur Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen des FB4 wurde erstellt. Weitere Planungen zur Umsetzung sind in Arbeit.	./.	<p>Die Angebote der Kindertagesbetreuung stehen allen Lübecker Kindern zur Verfügung. Es steht eine Vielzahl von barrierefreien Einrichtungen bereit. Alle Neu- und Umbauten werden entsprechend konzipiert. Nach Abwägung der individuellen Notwendigkeiten nutzen Familien Angebote der Kindertagesbetreuung in allen Lübecker Stadtteilen. 2019 wurden insgesamt 290 Kinder betreut, die zusätzlich im Rahmen der Eingliederungshilfe Unterstützung erhielten. Der Inklusionsansatz wird im neuen Kindertagesstättengesetz gestärkt. Die gemeinsame Bildung aller Kinder trägt dazu bei, dass Kinder voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Das Thema Inklusion ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals.</p>	b)

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

Ifd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
50	4.513- Jugendarbeit	Jugendarbeit	./.	In der 2019 vorgelegten Jugendhilfeplanung für den Bereich Jugendarbeit wurde auch die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen beleuchtet. Sie benötigen nicht nur barrierefreie Angebote. Häufig scheitert ihre Teilhabe an fehlenden Fahrdiensten. Daran wird gearbeitet. Sinnvoll wäre weiter, dass alle Angebote der Jugendarbeit (z.B. im Ferienpass) in leichter Sprache dargestellt werden.	b)
51	4.525- Lübecker Schwimmbäder	<p>Das Thema Inklusion wird bei jeder baulichen Veränderung -soweit es die finanziellen Möglichkeiten zulassen- berücksichtigt. Die Bäder der Lübecker Schwimmbäder sind grundsätzlich barrierefrei zu benutzen. Dort, wo es Grenzen der baulichen Inklusion gibt, werden organisatorische Lösungen, entweder durch das Personal der Lübecker Schwimmbäder oder durch Begleitpersonen, die vom Eintrittsentgelt befreit sind, gefunden. Im Ergebnis sind alle Menschen mit Beeinträchtigungen selbstverständliche Gäste in den Bädern.</p> <p>Die Lübecker Schwimmbäder beschäftigen Menschen mit Beeinträchtigungen. Die besonderen Interessen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Schwerbehindertenvertretung wahrgenommen. Bei allen Maßnahmen der Dienststelle, von denen Menschen mit Beeinträchtigungen tangiert werden, werden die Mitbestimmungsrechte auf Basis der bestehenden Rechtsordnung berücksichtigt.</p>	<p>Das Thema Inklusion ist tägliches Betätigungsfeld in den Bädern der Lübecker Schwimmbäder. Bei allen Tätigkeiten und Angeboten werden die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt. Bei umfangreichen Planungsmaßnahmen werden entsprechende Beteiligungsverfahren durchgeführt. Ein Aktionsplan explizit zugeschnitten auf den Betrieb der Lübecker Schwimmbäder gibt es nicht.</p>	<p>1. Bauliche Maßnahmen werden mit besonderer Berücksichtigung auf Inklusionsthemen auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Vorschriften umgesetzt.</p> <p>2. Im Zuge von Beteiligungsverfahren werden die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt.</p> <p>3. Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten über den Preistarif finanzielle Anreize, um im Zuge der Teilhabe am öffentlichen Leben die Angebote der Lübecker Schwimmbäder bevorzugt zu nutzen.</p>	<p>a) Ziffern 1 + 2 b) Ziffern 1 - 3</p>

Ifd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
Fachbereich 5- Planen und Bauen					
52	5.610- Stadtplanung und Bauordnung	<p>Gemäß den Bestimmungen des § 52 Landesbauordnung (barrierefreies Bauen) sind diese im Zuge von Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen und werden von den Bauherren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.</p> <p>Im Zuge der Erstellung von Bebauungsplänen sind neben vielen Belangen auch die Belange gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 3 Baugesetzbuch zu berücksichtigen. Diese sind „die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen“. Diese Belange werden bei der Erstellung der Bebauungspläne eingestellt und bei der Festsetzung von Flächen und Nutzungen (z.B. für öffentliche Wege, für bestimmte Zielgruppen) beachtet.</p>	./.	./.	b)
53	5.651- Gebäudemanagement	Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck berücksichtigt bei der Planung von Instandsetzungen und Neubauten von Gebäuden neben den Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien zu barrierefreien Gebäuden auch die Bedarfe und Wünsche der Nutzer.	Ein dezidiertes „Aktionsplan“ existiert beim GMHL nicht und ist derzeit nicht in Planung. Je nach Gebäude und Nutzung werden individuell und parallel zum Bauablauf des Projektes Themen der Inklusion, schwerpunktmäßig baulicher Art, durch das GMHL berücksichtigt und umgesetzt. Bei Gebäuden mit einem überdurchschnittlich breit gestreuten, öffentlichen Nutzerprofil werden zudem externe Fachplaner für Barrierefreiheit eingebunden. Die Umsetzung gemäß eines, pauschalisierten Aktionsplans' erscheint, aufgrund der Diversität der Gebäude, zunächst als nicht umsetzbar und die Effizienz fraglich.	<p>Für das Gebäudemanagement sind es vor allem bauliche Aspekte, die planerisch zu beachten sind. Die Berücksichtigung der Inklusion u.A. durch Vermeidung oder Ausschluss von Barrieren im Zuge von Planung, Errichtung und Betrieb der städtischen Gebäude ist dabei vielfältig. Exemplarisch können hier genannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreiheit zur Erschließung und Nutzung der Gebäude - Gesonderte Raumangebote z.B. an Schulen - Leitsysteme und Berücksichtigung besonderer Lichtverhältnisse für sehbehinderte Mitbürger:innen <p>Ergänzend muss jedoch auch erwähnt werden, dass aufgrund der Vielzahl der denkmalgeschützten Gebäude, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden, eine vollumfängliche, bauliche Barrierefreiheit nicht immer realisiert werden kann.</p>	<p>In der Bewirtschaftung des Gebäudemanagements im FB 5 befinden sich über 850 Gebäude.</p> <p>Die vorgenommenen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Inklusion betreffen die Nutzer aller städtischen Gebäude. Dazu gehören u.A Bürger:innen, Kinder aller Altersstufen, Pflegebedürftige, Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck und andere Personen.</p> <p>Mit insgesamt knapp 150 Schulen sowie Sport- und Turnhallen stellt der Schul- und Sportbau einen wesentlichen Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung dar. Themen zur Inklusion, die dabei pädagogische Konzeptbearbeitungen erforderlich machen, werden verantwortlich vom FB 4 „Schule und Sport“ betreut.</p>

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Bereiche und Sondervermögen

Ifd. Nr.	Bereich / Eigenbetrieb	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
54	5.660- Stadtgrün und Verkehr	./,	./,	<p>Derzeit wird die flächenhafte Gestaltung von barrierefreien Verkehrs- und Freiräumen im Wesentlichen bei Um- und Neuplanungen, d.h. bei größeren Projekten berücksichtigt, so z.B. erfolgt bei den Maßnahmen Mitten in Lübeck, Untertrave oder Bahnhofsvorplatz. Aber auch hier lässt sich eine vollständige Barrierefreiheit aufgrund der Gegebenheiten nicht immer realisieren.</p> <p>Daneben wird für alle Verkehrsflächen in Ihrem Zuständigkeitsbereich (wo sie Straßenbaulastträger ist) bei Um- und Neuplanungen die Barrierefreiheit geprüft. Im Rahmen des Planungs- und Abstimmungsprozesses für Straßen- und Wegebaumaßnahmen wird detailliert geprüft, welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen und ob die Regelwerke und DIN-Vorschriften mit Bezug auf Barrierefreiheit eingehalten werden. Insbesondere bei Planungen von ÖPNV-Einrichtungen (Bahnhaltdepot, Bushaltestellen, Taxenplätze) und deren Zuwegung wird besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt der Planung gelegt. Auch hier ist nicht immer ist eine vollständige Barrierefreiheit auf Grund der örtlichen Gegebenheiten oder der unterschiedlichen Anforderungen aus sehr verschiedenartigen Behinderungseinschränkungen möglich. In diesen Fällen erfolgt eine Abwägung im Planungsprozess und eine entsprechende Begründung für die bauliche Umsetzung.</p> <p>Punktuell wurden, teilweise auf Nachfrage oder Hinweise, jedoch kleinere Maßnahmen wie Beleuchtungen, Blindenleitsysteme, Bordsteinabsenkungen, Taster an Lichtsignalanlagen, im Stadtgebiet durchgeführt. Hier erfolgte in der Vergangenheit eine enge Zusammenarbeit des Bereiches mit dem „Arbeitskreis behinderter Mitbürger“.</p>	

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Gesellschaften

lfd. Nr.	Gesellschaft	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
1	KWL GmbH	Im Moment wird Inklusion nicht umgesetzt	Plan nicht vorhanden und nichts geplant	Keine	Keine
2	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	Im Moment wird Inklusion nicht umgesetzt	Plan nicht vorhanden und nichts geplant	Keine	Keine
3	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	Zugänglichkeit	Ja, geplant	Barrierearme Gestaltung des Internetauftritts; Überarbeitung geplant für 2020	b)
4	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Betriebliches Eingliederungsmanagement	Ja, geplant	Umsetzung der Anforderung aus dem §167	a)
5	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Im Personalmanagement	Ja, geplant	Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bei Einstellung und Weiterbildung bevorzugt. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit	a)
6	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Schwerbehindertenvertretung	Ja, geplant	Aktive geschulte Schwerbehindertenvertreter*innen sind als Ansprechpartner und Unterstützer in allen Konzernunternehmen tätig	a)
7	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Inklusionsgedanke	Ja, geplant	Übererfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigungsquote (für 2018 SWLH: 10,37%; Netz Lübeck: 6,34%, SWL: 7,89%, SL: 9,31%, LV6; 3,68%)	a)
8	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Inklusionsgedanke	Ja, geplant	Beschäftigung schwerbehinderter Auszubildender und Praktikanten	a)
9	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Führung	Ja, geplant	Führungskräfteschulungen zu BGM, BEM und Sozialrecht, insbesondere Schwerbehindertenrecht	a)
10	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Zugänglichkeit	Ja, geplant	Barrierefreiheit für Kund*innen in den Service-Centern SL, LVG und SWL	b)
11	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Arbeitsorganisation	Ja, geplant	flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, mobile Arbeit, Job Sharing,...	a)
12	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Vereinbarung	Ja, geplant	Prozess zum Abschluss einer Inklusionsvereinbarung für den Konzern gestartet. Abschluss für 2020 anvisiert	a)
13	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Inklusionsgedanke	Ja, geplant	Workshop zum Thema Inklusion im Rahmen der Zertifizierung Beruf und Familie 2019 mit Teilnehmern aus allen Konzerngesellschaften	a)
14	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Netzwerk Schwerbehindertenvertretung	Ja, geplant	Vernetzung mit Integrationsamt Kiel, Beratungsstelle handicap (arbeitundleben-sh.de), ifd Lübeck (integra-sh.de), Seminardienstleister ifb und Arbeitsgemeinschaft SBV in SH	a)
15	Stadtwerke Lübeck Holding Konzern	Prävention	Ja, geplant	Betriebliches Gesundheitsmanagement; umfangreiche Angebote und Maßnahmen zu Verhaltens- und Verhältnisprävention	a)
16	Stadtwerke Lübeck GmbH	Zugänglichkeit	Ja, geplant	Neubau Geniner Straße bietet barrierefreien Zugang und Behinderten-WCs	a), b)
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	Arbeitsplatzgestaltung	Ja, geplant	Leidensgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen nach Bedarf unter Nutzung von Fördermitteln	a)
18	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Arbeitsplatzgestaltung	Ja, geplant	Projekt "Förderung von Inklusion durch Digitalisierung" - Bewerbung für das Förderprogramm "Zukunftsräume" der INQA gemeinsam mit anderen Verkehrsbetrieben in HH und S-H	a)

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Gesellschaften

Ifd. Nr.	Gesellschaft	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
19	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Zugänglichkeit	Ja, geplant	"DyFISTalk" barrierefreier Abfahrtsmonitor speziell für sehbehinderte Menschen	b)
20	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Mobilität	Ja, geplant	Der Stadtverkehr Lübeck hat bereits Niederflrbusse Im Einsatz und auch die Hinweise im Bus (Text und Sprache) zu den Haltestellen verbessert. Siehe Aktionsplan HL, Seite 58	a) + b)
21	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Mobilität	Ja, geplant	Barrierefreie Haltestelle: Ansage der Abfahrtszeiten auf Knopfdruck	b)
22	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Mobilität	Ja, geplant	Mobilitätsberatung und Mobilitätstraining für Einzelpersonen und Gruppen	b)
23	Stadtverkehr Lübeck GmbH, Stadtwerke Lübeck GmbH, Netz Lübeck GmbH	Zugänglichkeit	Ja, geplant	Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts gemäß der Barrierefreien Informationstechnikverordnung (BITV) des Bundes	b)
24	LHG	Schon 10 Jahre vor dem Inkrafttreten der UN Behindertenrechtskonvention 2009 hat die LHG das Thema Integration aufgegriffen, da die Schwerbehindertenquote zu damaliger Zeit nur 1,8 % betrug. Als ein Unternehmen mit städtischer Beteiligung war dies aus Sicht der LHG ein unzufriedenstellendes Ergebnis. Seit 2002 gibt es bei der LHG eine Integrationsvereinbarung (IV).	Es gibt keinen Inklusionsplan. Die LHG hat in der Vergangenheit einiges erreicht. Die IV wird gelebt, die Schwerbehindertenquote im Unternehmen betrug 2018 immerhin 12%. Nichts desto trotz wird sich die LHG nicht ausruhen und auch in Zukunft alles dafür tun, um die Situation von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Es gibt erste Überlegungen hinsichtlich Diversity. Ziel wird dabei der Abbau und das Überwinden ausgrenzender sozialer und baulicher Barrieren gegenüber persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Herkunft, Sprache, sexuelle Orientierung, gesundheitliche und körperliche Verfassung sein.	Inklusion wird vielfach gleichgesetzt mit dem barrierefreien Zugang zu Beruf und Beschäftigung. Deshalb ist die Unterstützung schwerbehinderter Menschen beim Erhalt ihrer bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sehr wichtig. Wichtige Instrumente sind die Präventionspflichten des Arbeitgebers sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement. Die Leistungen der Integrationsämter zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, die Einschaltung des Integrationsfachdienstes zur Erhaltung der Arbeitsplätze in Anspruch zu nehmen und nicht zuletzt auch der besondere Kündigungsschutz. Weiteres Ziel für die Zukunft ist die Schaffung einer barrierefreien Verkehrsinfrastruktur (Treppen, Rampen, Bordsteinabsenkungen, Lichtsignalanlagen, Beleuchtung, Beschilderung). Die LHG arbeitet daran, dass im Umgang mit Menschen mit Behinderungen weder Berührungspunkte noch andere Unsicherheiten bestehen.	Auf die MitarbeiterInnen beziehen sich z.B. Maßnahmen, dass die Arbeitsplätze behindertengerecht ausgestattet sind, z.B. Anschaffung von Rückenfreundlichen Bürostühlen, höhenverstellbaren Schreibtischen sowie rückschonende Sitze in Fahrzeugen. Für die Kunden ist z.B. am Skandinavienkai die Erreichbarkeit der Fähranleger durch einen eingerichteten Bus Shuttle Service gegeben. Im Terminal Skandinavienkai befindet sich in der Wartehalle ein Behinderten WC sowie ein extra ausgewiesener Wickelraum. Im Hafnhaus wurde ein Familienzimmer für Mitarbeiter:innen eingerichtet. Das Thema "handicapped people", das vom Eisenbahnbundesamt kontrolliert wird, beschäftigt auch die LHG.

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Gesellschaften

Ifd. Nr.	Gesellschaft	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
25	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	Bislang keine spezifischen Maßnahmen, Grundhaltung des Unternehmens ist, dass Inklusion wichtig ist und gelebt werden sollte (s. allgemeine Maßnahmen unter Spalte D). Grundhaltung der LTM: Jeder Gast ist in Lübeck und Travemünde willkommen. Jede(r) Mitarbeiter:in ist wertvoll und wird wertgeschätzt; #keinenmillimeternachrechts; Barrieren/Behinderungen sind kein Ausschluss Prinzip >>> erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen sind entscheidend bei bspw. Stellenvergaben.	nein	Keine spezifischen, aber bspw.. Barrierefreiheit wird konsequent im Unternehmensalltag als Querschnittsthema beachtet (Touristinfo barrierefrei zugänglich in HL und TR, Einbeziehung des Themas ins neue TEK 2030, Hinweise in der Kommunikation der Tourismusdestinationen, ...). LTM hat die Charta der Vielfalt gezeichnet ist Mitglied im Netzwerk (informelle Netzwerkarbeit, kein zusätzliches aktives Engagement). LTM hat seit 2019 offiziell einen Betriebsrat, der Anliegen der Mitarbeiter:innen gezielt einbringt (Stichwort: Teilhabe).	keine spezifischen
26	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	./.	nein / nein	Eine barrierefreie Gestaltung beim Umbau des neuen Gebäudes in der Karlstraße wird angestrebt	a) und b)
27	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	zu a) Einstellung von Schwerbehinderten bzw. deren Weiterbeschäftigung. Gute 10% der Beschäftigten haben einen GdB > 50%	Die MuK gehört seit 2015 zu den Unterzeichnern der Charta der Vielfalt. Die Vielfalt, Diversity Management, ist dabei ein wichtiger Baustein, um Gleichstellung zu erreichen und gehört zur Organisationskultur der MuK.	zu a) z.Zt. bestand noch keine Notwendigkeit	zu a) z.Zt. bestand noch keine Notwendigkeit
28	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	./.	./.	barrierefreie Toiletten	Kunden
29	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	./.	./.	Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe	Kunden
30	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	./.	./.	barrierefreier Zugang zu allen Veranstaltungsräumen	Kunden
31	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	./.	./.	System zur Verbesserung des Hörkomforts (für Hörgeräte mit und ohne Induktionsschleife)	Kunden
32	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	./.	./.	separate Plätze für Rollstuhlfahrer und Begleitperson	Kunden
33	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	Neubau und Bereitstellung barrierearmer und barrierefreier Wohnungen	Bestandsentwicklungskonzept in Erstellung (2020); Wohnungsbauprogramm 2020/2021	Erhöhung des Angebotes an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen im Bestand der TRAVE; Differenziertes Angebot an verschiedenen Standorten	Zielgruppe Kunden
34	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	Wohnberatungsstelle Wohnen im Alter	Konzept und Vereinbarung mit Partnern vorhanden; Vereinsgründung geplant	Betrieb einer Wohnberatungsstelle (Ausstellung und Beratung) in St. Lorenz-Süd mit Partnern (seit 2012); Beratung zu wohnanpassungsmaßnahmen und Hilfen im Alltag für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen; Angebot für Mieter aber auch für Angehörige und sonstige Nachfrager	Zielgruppe Kunden/Einwohner:innen
35	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	Barrierefrei zugängliche Geschäftsstelle	nicht erforderlich	Alle Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle Falkenstraße 11 sind barrierefrei erreichbar	Zielgruppen Kunden und Mitarbeiter
36	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	Integrierende Nachbarschaftsangebote	Inklusion wird gelebt, es besteht aber kein Aktionsplan	Offene Angebote in zwei Nachbarschaftstreffs und mehreren Gemeinschaftsräumen; Kooperation mit den städtischen Nachbarschaftsbüros und verschiedenen sozialen Trägern und Vereinen	Zielgruppe Kunden/Einwohner:innen

Antwort zur Anfrage AM Katjana Zunft zum Thema Inklusion (VO/2020/08680) - Gesellschaften

Ifd. Nr.	Gesellschaft	Wie wird Inklusion umgesetzt?	Ist ein Aktionsplan Inklusion vorhanden oder geplant?	Einzelmaßnahmen zur Inklusion	Welche Maßnahmen bezogen auf a) Mitarbeiter:innen b) Einwohner:innen/ Kund:innen
37	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	Vermietung von Sozialimmobilien	kein Aktionsplan	Vermietung von Sozialimmobilien an unterschiedliche Träger (z.B. 12 Kindertagesstätten, 2 Frauenhäuser)	Zielgruppe Einwohner:innen
38	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	Betriebliches Gesundheitsmanagement	kein Aktionsplan	Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen im Rahmen eines Gesundheitsmanagements (z.B. Kostenloses Obst, höhenverstellbare Schreibtische, Betriebssport)	Zielgruppe Mitarbeiter